



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 25.11.2025  
– Auszug aus Drucksache 19/9192 –**

**Frage Nummer 21  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete **Katja Weitzel** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, aus welchen Gründen darf ein bautechnisch verbrauchtes und nachweislich von massivem Schimmelbefall betroffenes Gebäude zu einem regulären Mietwohnsatz als Wohnraum für Studierende ausgewiesen werden, welche staatlichen oder aufsichtsrechtlichen Stellen für diese Entscheidung beziehungsweise deren Billigung verantwortlich sind und ob seitens der Staatsregierung oder des Studierendenwerks geplant ist, die Unterkunft bis zum geplanten Neubau weiterhin zu nutzen?

**Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**

Nach Auskunft des zuständigen Studierendenwerks München Oberbayern wurde das Gebäude, Haus 14 in der Studentenstadt Freimann, zu Beginn des Wintersemesters 2025/2026 für wenige Wochen als Notunterkunft genutzt. Das Studierendenwerk richtet seit vielen Jahren Notfallunterkünfte bzw. Notschlafplätze ein, um Studierenden in höchster Not zu Beginn des Wintersemesters eine Anlaufstelle zu geben, wenn diese keine andere Möglichkeit zur Übernachtung haben. Es werden bewusst keine regulären Wohnplätze für diese Notschlafplätze genutzt bzw. zweckentfremdet.

Dieses Jahr wurden die Notfallschlafplätze im leer gezogenen Haus 14 in der Studentenstadt ausgewählt. Zu keiner Zeit hat eine Gesundheitsgefährdung der Bewohner der Notfallschlafplätze bestanden. Dass sich am Boden Schimmel befand oder befindet, ist nicht zutreffend.